



## Antrag

Landesregierung

### **Bestätigung der Benennung eines Mitglieds im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestätigt die am 25. Juni 2019 durch die Landesregierung erfolgte Benennung von Herrn Staatssekretär Dr. Michael Schneider, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, als Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union für die siebte Amtsperiode.

Herr Staatssekretär Dr. Schneider ist in seiner Funktion als Mitglied im AdR gemäß Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dem Landtag von Sachsen-Anhalt politisch verantwortlich und gehalten, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien regelmäßig über seine Tätigkeit im AdR zu berichten.

### **Begründung**

Gemäß Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union müssen AdR-Mitglieder und deren Stellvertreter „... entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ...“ sein. Für Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt im AdR sollte daher deren politische Verantwortung gegenüber dem Landtag durch einen entsprechenden Beschluss dokumentiert werden.

Dr. Reiner Haseloff  
Ministerpräsident

(Ausgegeben am 11.07.2019)